

Nutzungsbedingungen

für die Ausleihe von Stationen im Labor für Kulturgutdigitalisierung
Raum 102 / HK 28
[Stand 14.04.2021]

I.

Ein Verleih der fest installierten Stationen zu Zwecken des Digitalisierens erfolgt ausschließlich an Studierende und Angehörige der Universität Passau über das universitäre Verleihsystem. Mündliche Anfragen werden nicht akzeptiert. Die Zurverfügungstellung des Equipments kann nur durch Ihr persönliches Erscheinen im Raum 102, HK 28 erfolgen.

II.

Der Verleih der Stationen findet zu den auf der Homepage des Lehrstuhls genannten Öffnungszeiten statt, sofern nicht explizit anders vereinbart.

III.

Damit Entleihende ausleihberechtigt ist, müssen sie für bestimmte Geräte Kurse belegen. Die MSI-Kamera steht jedoch grundsätzlich nur ausgewählten Nutzenden zur Verfügung.

IV.

Teilnehmende von Seminaren oder anderen Lehrveranstaltungen der Universität werden bei der Reservierung bevorzugt behandelt. Der Verleih behält sich deshalb das Recht vor, Reservierungen auch abzulehnen, wenn sich Überschneidungen mit der Lehre ergeben. Ob eine Reservierung erfolgt, wird Entleihenden per E-Mail mitgeteilt. Die Reservierung selbst ist mindestens einen Tag vor der gewünschten Ausleihe des Geräts vorzunehmen.

V.

Entleihende kontrollieren gemeinsam mit einer Befugten des Lehrstuhls für Digital Humanities bei Übergabe die Leihgeräte auf Mängel. Das Ergebnis der Kontrolle wird vermerkt und durch Unterschrift bestätigt.

VI.

Entleihende beachten die ordnungsgemäße Aufstellung und Installation der Anlagen.

VII.

Das Equipment und die technische Einrichtung des Kulturgutdigitalisierungs-Labors stehen ausschließlich für Forschung und Lehre im Kontext der Digital Humanities zur Verfügung.

VIII.

Bei einer eigenverantwortlichen Benutzung durch Studierende außerhalb des Verantwortungsbereichs eines Mitglieds des Personals der Universität Passau gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1.

Zwischen der entleihenden Person und der Universität Passau wird ein Leihvertrag nach den §§ 598 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) abgeschlossen.

2.

Bei Abhandenkommen von Geräten oder Ausstattung ist unverzüglich eine Meldung an den Lehrstuhl für Digital Humanities zu machen sowie gegebenenfalls eine polizeiliche Meldung.

3.

Die entleihende Person wird durch fachkundiges Personal über die Handhabung der Geräte in Kenntnis gesetzt. Bei Unklarheiten muss die entleihende Person sich an befugtes Personal wenden. Somit gelten auch elektrische Schäden, welche durch eine unsachgemäße Bedienung erfolgen, als von Entleihenden verschuldet.

4.

Beschädigungen sind dem Lehrstuhl für Digital Humanities sofort zu melden. Von der entleihenden Person verursachte Schäden werden nach Anfall berechnet, das gilt auch für beschädigungs- oder verlustbedingt notwendige Ersatzbeschaffungen.

5.

Mit dem Anerkennen der Nutzungsbedingungen verpflichten sich Entleihende ausdrücklich, selbstständig und nachweislich für eine ausreichende **Haftungsdeckung für den Schadensfall** zu sorgen. Dies beinhaltet die eigenverantwortliche Nachfrage bei der Privaten Haftpflichtversicherung der entleihenden Person, ob eine Haftungsdeckung im Falle ausgeliehenen Equipments gegeben ist. Sollte die Versicherung dies verneinen, ist die entleihende Person verpflichtet, einen entsprechenden Versicherungsschutz durch den Abschluss einer Zusatzversicherung vorzunehmen.

Ich bestätige, dass ich die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden habe.
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Nutzungsbedingungen an.

Vorname, Name: _____

Matrikelnummer: _____

Passau, den ____ . ____ . 20____

Unterschrift: _____